

Alles was in der Teilnahme-Bedingung bezogen auf Personen gesagt wird, gilt für Frauen und Männer gleichermaßen und ohne Unterschiede.



Teilnahme-Bedingung OBA-Freizeit

Die OBA der Lebenshilfe Traunstein gGmbH bietet vielfältige Freizeit-, Bildungs- und Begegnungs-Angebote für Menschen mit Behinderung an. Wir sind offen für die Wünsche der Teilnehmer, orientieren uns an deren Bedürfnissen und unterstützen so die Selbst-Bestimmung.

Die OBA-Freizeiten werden im jährlichen OBA-Freizeiten-Heft veröffentlicht. Darin werden die einzelnen Angebote in Leichter Sprache beschrieben.

1. Anmeldung

Die Anmeldung ist nur schriftlich mit dem Formular aus dem OBA-Freizeiten-Heft möglich. Durch Abgabe der Anmeldung zur Freizeit wird diese für den Teilnehmer verbindlich. Die OBA der Lebenshilfe Traunstein gGmbH ist berechtigt, die Anmeldung abzulehnen.

Die Anmelde-Frist muss eingehalten werden. Spätere Anmeldungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn es noch freie Plätze gibt. Der Teilnehmer erhält eine zunächst unverbindliche vorläufige schriftliche Zusage beziehungsweise eine Absage. Ein Anspruch auf einen Platz besteht nicht.

Die Verteilung der Plätze erfolgt nach Anmelde-Schluss. Mehrfache Anmeldungen zu verschiedenen Freizeiten können nur berücksichtigt werden, wenn genügend freie Plätze vorhanden sind.

Die OBA behält sich die Zusammensetzung der Teilnehmer und Gruppen bei den Freizeiten vor. Dabei werden Gruppen-Größe, Ziel-Ort der Freizeit, pädagogische Gründe und vieles andere berücksichtigt.

Anschließend erhält jeder Teilnehmer, der eine vorläufige schriftliche Zusage erhalten hat, eine Rechnung über seinen Unkosten-Beitrag.



2. **Unkosten-Beitrag**

Der Unkosten-Beitrag ist im OBA-Freizeiten-Heft aufgeführt. Es ist ebenfalls angegeben, ob für Essen, Getränke oder Eintritt noch Geld mitgenommen werden muss.

Der Teilnehmer erhält eine Rechnung. Der volle Unkosten-Beitrag ist bis zu dem in der Rechnung genannten Datum unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Reiseziels und der Rechnungs-Nummer auf das Konto der Lebenshilfe Traunstein gGmbH zu überweisen.

Erst wenn der Teilnehmer die Rechnung über seinen Unkosten-Beitrag erhalten hat und der volle Unkosten-Beitrag rechtzeitig eingegangen ist, wird die vorläufige unverbindliche Zusage der OBA verbindlich.



3. **Absagen durch den Teilnehmer**

Der Teilnehmer meldet der OBA sofort schriftlich oder mit E-Mail oder durch FAX, wenn er seine Teilnahme an einer Freizeit absagen muss.

Wenn die OBA einen Ersatz für den Teilnehmer findet, wird in diesem Fall der gezahlte Unkosten-Beitrag erstattet.

Wenn die OBA bei einer Absage keinen Ersatz für den Teilnehmer findet, muss der Teilnehmer trotz der Absage den vollen Unkosten-Beitrag bezahlen. Es sei denn, dass die Lebenshilfe ihrerseits wegen der Absage Einsparungen hat und deshalb den gezahlten Unkosten-Beitrag verringern kann.

Erfolgt aus welchen Gründen auch immer ein vorzeitiger Abbruch der Freizeit durch den Teilnehmer, so haftet er in Höhe der angefallenen und gegebenenfalls zusätzlich durch den vorzeitigen Abbruch entstehenden Kosten. Der Unkosten-Beitrag wird ihm nur dann teilweise erstattet, wenn die Lebenshilfe ihrerseits wegen des vorzeitigen Abbruchs der Freizeit Einsparungen hat und deshalb den gezahlten Unkosten-Beitrag verringern kann.

4. Absagen durch die OBA

Bei Absagen durch die OBA wird ein bereits bezahlter Unkosten-Beitrag erstattet, aber es können keine Schadens-Ersatz-Ansprüche jeglicher Art von der Lebenshilfe Traunstein gGmbH übernommen werden. Es besteht kein Anspruch auf eine Ersatz-Freizeit.

5. Hilfsmittel und Medikamente

Benötigte Hilfsmittel, zum Beispiel ein Roll-Stuhl oder eine Geh-Hilfe, müssen vom Teilnehmer mitgebracht werden.

Medikamente sind entweder in der Original-Verpackung oder in einer Medikamenten-Dose mit dem Beipack-Zettel im ausreichenden Maße mitzugeben. Sämtliche Medikamente müssen mit dem Namen beschriftet sein.

Die Mitarbeiter der OBA benötigen zur Verabreichung von verschreibungspflichtigen und nicht-verschreibungspflichtigen Medikamenten immer eine aktuelle Verordnung des Arztes.

Erklärung: Verabreichen heißt, dass ein Medikament vom Teilnehmer nicht alleine eingenommen werden kann, sondern ein Mitarbeiter die Medikamente dem Teilnehmer gibt.



Liegt die Verordnung des Arztes nicht vor, dürfen die Mitarbeiter der OBA keine Medikamente dem Teilnehmer verabreichen.

6. Versicherung

Durch die Lebenshilfe Traunstein gGmbH werden keine Versicherungen abgeschlossen.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Rücktritts-Versicherung, einer Privat-Haft-Pflicht-Versicherung und bei einer Auslands-Freizeit eine Auslands-Reise-Kranken-Versicherung.

7. Aufsichts-Pflicht

Die Mitarbeiter tragen die Aufsichts-Pflicht während der im OBA-Freizeiten-Heft angegebenen Dauer.

Es ist der OBA nicht möglich, ohne Unterbrechung für eine ständige Aufsicht über alle Teilnehmer zu sorgen. Bei Teilnehmern, die einer ständigen unmittelbaren Beaufsichtigung bedürfen, ist ein Informations-Gespräch vor einer Teilnahme unbedingt erforderlich. Dabei wird entschieden, ob eine Teilnahme überhaupt möglich ist.

Die Teilnahme des Teilnehmers kann durch die Mitarbeiter abgebrochen werden, wenn eine Fortsetzung auf Grund der Aufsichts-Pflicht nicht mehr verantwortet werden kann.

Den Anordnungen der Mitarbeiter der OBA ist Folge zu leisten.

8.  **Unterlagen**

Die angeforderten Unterlagen sind vollständig und genau auszufüllen und bei der OBA abzugeben.

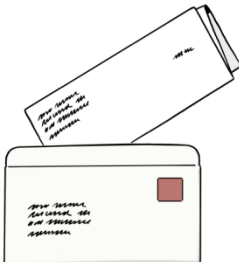
Der mitgeteilte Hilfe-Bedarf muss korrekt und auf dem aktuellen Stand sein.

Der Teilnehmer muss Änderungen zu den gemachten Angaben sofort der OBA mitteilen.




9.  **Daten-Schutz**

Es werden mit Einwilligung des Teilnehmers Daten erhoben, gespeichert und genutzt. Zum Beispiel, um in Kontakt treten zu können, aber auch zur Bearbeitung der Anmeldungen und allen anderen Erfordernissen der Durchführung der Freizeiten.

10.  **Kontakt-Daten**

	
---	--



	 Telefon	 E-Mail	 FAX
Bereichsleitung Offene Hilfen	08669 8611-40 0861 20970-140	heilmayr@lebenshilfe-traunstein.de	08669 8611-60 0861 20970-160
Stellvertretende Bereichsleitung	0861 20970-270 08669 8611-27	schweiger@lebenshilfe-traunstein.de	
Büro OBA	08669 8611-42 0861 20970-144	oba@lebenshilfe-traunstein.de	

11. § Teilweise Unwirksamkeit

Wenn eine Regelung dieser Teilnahme-Bedingung rechtlich nicht wirksam sein sollte, bleiben die anderen Regelungen trotzdem wirksam.

Mit der Unterschrift bestätigt der Teilnehmer oder die gesetzliche Betreuung die Teilnahme-Bedingungen der OBA zu akzeptieren. Dies gilt auch für die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung der Daten.

× _____

Datum, Unterschrift Teilnehmer

× _____

ggf. Datum, Unterschrift
Erziehungs-Berechtigte/r oder gesetzliche Betreuung